

Absender-/in

Sachbearbeiter-/in Herr Reuter	Zimmernummer 05
Tel.- Durchwahl 8900-67	Telefax 8900-77
E-Mail: r e u t e r @ m a i n h a u s e n . d e	

Gemeindeverwaltung Mainhausen Steueramt Rheinstraße 3 63533 Mainhausen

Personenkonto- Nr.	Hundemarken- Nr
--------------------	-----------------

Hundesteuer- Anmeldung

Was jeder Hundebesitzer wissen sollte

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Dauert die Hundehaltung weniger als drei Monate, entsteht keine Steuerpflicht.

Anmeldepflicht

Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund, oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Hundebesitzer/-in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ:	Ort:
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Hund-/Hündin

Rasse/Art

Hundehaltung

Der Hund ist in Mainhausen, bzw. in Besitz seit:	Datum (TT/MM/JJJJ)	
Wo wurde der Hund zuletzt versteuert und für wieviel ? (bitte Nachweis beifügen)	Ort	Steuerbetrag

Bankverbindung (bitte nur ausfüllen, wenn die Hundesteuer per Lastschrift eingezogen werden soll.)

Ich ermächtige die Gemeinde/Stadt jederzeit widerruflich, die fällige Hundesteuer von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber/-in: Name (falls abweichend von Antragsteller)		Vorname
Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut

Ich versichere das ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort/Datum

Unterschrift